

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu dem Antrag des Rechnungshofs vom 9. Oktober 2020
– Drucksache 16/9040**

Prüfung der Rechnung des Rechnungshofs (Einzelplan 11) für das Haushaltsjahr 2018 durch den Landtag

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Präsidenten des Rechnungshofs Baden-Württemberg hinsichtlich der Rechnung des Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2018 nach § 101 LHO zu entlasten.

26. 11. 2020

Der Vorsitzende und Berichterstatter:

Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet den Antrag Drucksache 16/9040 in seiner 63. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 26. November 2020.

Der Vorsitzende trug vor, aus dem ihm zugegangenen Bericht über die Prüfung der Rechnung des Rechnungshofs ergäben sich keine Beanstandungen. Kleine Korrekturen seien veranlasst worden. Deshalb schlage er vor, dem Plenum zu empfehlen, den Präsidenten des Rechnungshofs Baden-Württemberg hinsichtlich der Rechnung des Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2018 nach § 101 LHO zu entlasten.

Nachdem der Vorsitzende dem Rechnungshof für dessen Arbeit sowie die Begleitung des Ausschusses gedankt hatte, stimmte der Ausschuss dem Beschlussvorschlag des Vorsitzenden einstimmig zu.

Der Präsident des Rechnungshofs dankte abschließend für das Votum des Ausschusses.

02. 12. 2020

Stickelberger

Ausgegeben: 03. 12. 2020